Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Auen“ in Gingen a.d. Fils und Süßen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Auen“ hat am 16.11.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auen“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 74 Landesbauordnung (LBO) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Stadt Süßen, an der Gemarkungsgrenze zwischen der Stadt Süßen und der Gemeinde Gingen an der Fils im Gewann Au und Großsüßener Au. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Westen durch die Auenstraße (Querspange), im Süden durch die Hauptstraße (ehemalige Bundesstraße 10), im Osten durch die Bundesstraße 466 begrenzt und reicht im Norden bis an das bestehende Gewerbegebiet entlang der Fils heran.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans i.d.F. vom 22.09.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:

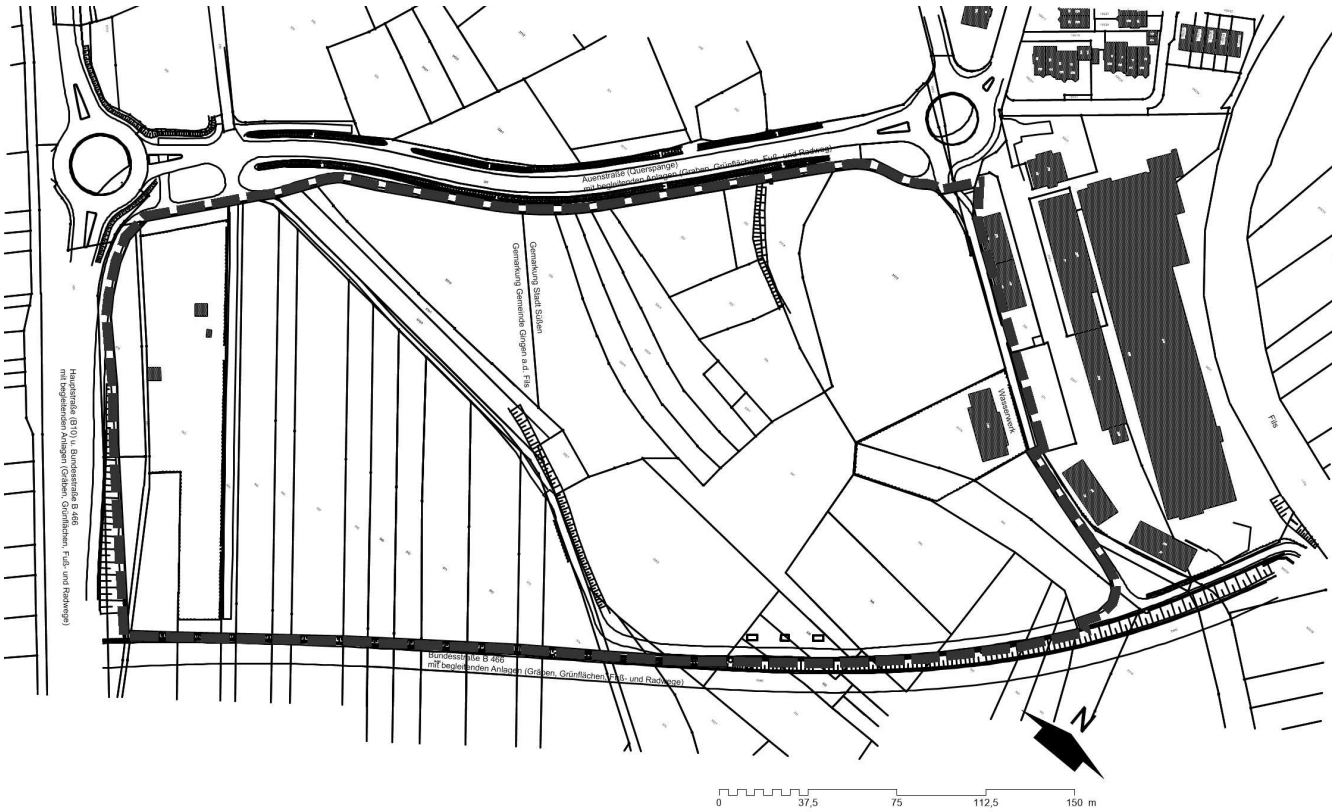

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von interkommunalen Gewerbebauflächen geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, wenn erste tiefergehende und im Zweckverband abgestimmte städtebauliche Überlegungen vorliegen.

Gingen, den 23.11.2020
Zweckverband Gewerbegebiet Auen

Gez.

Marius Hick
Verbandsvorsitzender